

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Druckpreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postweg eines Bestellgebühre monatlich 2,50 M., bei Zustellung unter Streifenband 4,50 M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Nachtrag der Postzeitungsliste für 1919 eingetragen.

Inzeile stellen die achtgezahlte Nonpareillezeile oder deren Raum 1,20 M., Wortzeilen das festgedruckte Wort 50 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf. Lesungsproben 50 Pf. Druck-Familien- und Versammlungsanzeigen fällt der Zuschlag fort. Inzeile für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein.

Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19
Verleger: Amt Norden 2895 und 2896

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Das Todesurteil an Levine vollstreckt.

Eugen Levine.

Das gräßlich Entsetzliche ist Tatsache geworden! Die Regierung Hoffmann, die in ihrer Mehrheit aus Sozialisten besteht, hat das Todesurteil gegen Eugen Levine befohlen. Und noch ehe die Nachricht darüber zu uns gelangt war, war das Urteil bereits vollstreckt. Die Regierung Hoffmann trägt deshalb die volle Verantwortung für dieses Klassenurteil, das einen Revolutionär aus politischen Gründen zum Tode verurteilt hat.

Das Unerhörte ist geschehen, an dessen Verwirklichung außerhalb Bayerns wohl kaum ein Sozialist geglaubt hat. Mit einer seltenen Einmütigkeit haben die Sozialisten aller Richtungen Einspruch gegen das Urteil erhoben und von der bayerischen Regierung verlangt, daß sie ihm die Befreiung verweigere. Sowohl der „Vorwärts“, das Zentralorgan der rechtssozialistischen Partei, wie auch die „Münchener Post“, hatten das Urteil als einen offensibaren Rechtsbruch gekennzeichnet und deshalb von der bayerischen Regierung verlangt, daß sie ihm unter allen Umständen die Bestätigung verweigere.

Ja, noch mehr! Auch die Reichsregierung hatte die bayerische Regierung auf das Dringendste ersucht, die Vollstreckung des Urteils aufzuschieben. Trotz alledem ist das Urteil bestätigt und unmittelbar darauf vollstreckt worden.

Wie unsere Mitteilungen in der gestrigen Abendausgabe bereits erkennen lassen, war diese Geste der Ausdruck der Angst vor dem gewaltig ankündelnden Sturm der Empörung, der sich sofort nach Bekanntwerden des Urteils weit über die Kreise der sozialistischen Arbeitererschaft hinaus gegen das Urteil erhoben hatte. Man wollte die Öffentlichkeit vor eine vollendete Tatsache stellen, ein weiterer Beweis dafür ist auch die uns aus München mitgeteilte Tatsache, daß das Organ der unabhängigen Sozialdemokratie, die „Neue Zeitung“ verboten worden ist, obwohl es nur einen sehr wohlwollen Artikel über das Urteil veröffentlicht hat.

Aber dieser eine Artikel hatte die Öffentlichkeit in München alarmiert und auch diejenigen zur Bestimmung zurückgerufen, die anfänglich aus der Erbitterung über die kommunistenherrschende heraus eine strenge Bestrafung forderten, so daß der Proteststurm gegen das Urteil auch in München stündlich im Wachsen war.

Der offizielle Bericht über den Beschluß des Gesamtministeriums läßt nicht erkennen, ob die sozialdemokratischen Mitglieder des Ministeriums eine von dem Beschluß abweichende Haltung eingenommen haben. Aber sowohl die Tatsache, daß das Ministerium in seiner Mehrheit aus Sozialisten besteht, läßt ebenso sicher darauf schließen, daß der Beschluß mit Billigung der Sozialisten, jedenfalls der Mehrheit von ihnen, gefaßt worden ist, wie die Tatsache, daß sie sich verleugnen lassen, als ihnen der General Dr. Rosenfeld das Ungeheuerliche der Bestätigung des Urteils vor Augen führen wollte.

So zeigt der Beschluß, daß sowohl die sozialistischen Grundzüge, wie die Beschlüsse internationaler wie der deutschen Sozialistenkongresse für diese Sozialisten nicht mehr bestehen. Ueber alles haben sie sich hinweggesetzt, weil die Befreiung der Bestätigung sie im Gegensatz zu den Wünschen gebracht hätte, die ihre besten Stützen sind und deren Zustimmung in der Verhandlung gegen Levine bereits deutlich erkennen ließ, daß sie sich einem anderen Beschlusse einlassen nicht fügen würden. Daran kann auch die Begründung für die Bestätigung des Urteils nichts ändern. Ohne daß sie es deutlich auszudrücken mag, sucht sie auf der Annahme einer ehrlosen Gesinnung.

Eugen Levine war angeklagt des Hochverrats, den der Staatsanwalt und mit ihm die Begründung des Urteils darin sah, daß er in der Nacht vom 13. zum 14. April die Regierung der Räterepublik übernahm. Mit offenkundiger Absicht ist das Urteil an der Tatsache vorbeizugehen, daß, wenn man überhaupt Hochverrat annehmen will, er begangen wurde, in der Nacht vom 6. zum 7. April.

als die Räterepublik im Gegensatz zur Regierung Hoffmann ausgerufen wurde. Aber offenbar um den Hauptmittwirkenden hierbei, den jetzigen Kriegsminister Schneppenhorst, zu schonen, hat das Gericht eine verschiedene Bewertung der Ausrufung der Räterepublik in der Nacht vom 6. zum 7. April und ihre Fortsetzung vom 13. und 14. April konstruiert. Ist schon hieraus die juristische Unhaltbarkeit des Urteils ersichtlich, so wird sie noch deutlicher durch die weitere Begründung sowie durch die auffällige Tatsache, daß

Uns ist von verschiedenen Seiten einwandfrei mitgeteilt worden, daß an einigen einflussreichen Stellen darauf spekuliert wird, daß die Arbeitermassen sich infolge der sich häufenden Herausforderungen zu Abwehraktionen verleiten lassen, die einen willkommenen Anlaß zur völligen Niederwerfung der revolutionären Bewegung bieten würden. Wir machen die Arbeiterschaft darauf aufmerksam; wir erwarten, daß sie das Spiel durchschaut und vereiteln wird.

das Gericht einen Antrag der Verteidigung, den Kriegsminister Schneppenhorst zu laden, abgelehnt hat. Das Gericht hat nach dem Grundsatz des Staatsanwalts geurteilt, der in seiner Anklagerede erklärte, daß Macht vor Recht gehe, da derjenige, der tatsächlich die Staatsgewalt in der Hand habe, auch das Recht in der Hand habe.

Aber nicht das Recht, auch nicht das jetzt geltende Recht des kapitalistischen Staates hat das Gericht zur Anwendung gebracht, sondern es hat sich leiten lassen von politischen Erwägungen. Alle Verteidiger, insbesondere auch die bürgerlichen Verteidiger, die sowohl die Räterepublik an sich als auch Levine's Mitwirkung dabei verurteilten, haben in eingehenden juristischen Darlegungen den unwiderlegten Nachweis gebracht, daß juristische Gründe keine Verurteilung wegen Hochverrat hätten herbeiführen können.

Insbondere aber keine Verurteilung, die auf der Annahme einer ehrlosen Gesinnung beruht. Einer der bürgerlichen Verteidiger der Mitangeklagten war es, der aussprach, was allgemein ein Eindruck im Gerichtssaal war: „Die Verhandlung hat von der Tätigkeit, dem Charakter und den Motiven Levine's ein ganz anderes Bild ergeben als wir es hatten, die die Vorgänge miterlebt haben.“

Freimütig und offen wie ein Kämpfer, der aus edlen Motiven gehandelt hat, ist Eugen Levine vor seine Richter getreten. Wohl mehr als ein Duzendmal hat er erklärt, daß er nicht ihre Gnade wolle und sich nur verteidige, weil diese für ihn, wie für seine Partei die einzige Möglichkeit sei, den Lügen und Verleumdungen entgegenzutreten und ein wahrheitsgemäßes Bild der Motive und Absichten zu zeichnen.

Er hat ausdrücklich die volle politische und rechtliche Verantwortung seine Taten wie ir die Taten der Räteregierung übernommen. Mit einem Mut und mit der ruhigen Sicherheit, die nur derjenige aufzubringen vermag, den edle und uneigennütige Motive bewegt haben, und der auf alle Zuhörer starken Eindruck machte, hat er seine Verteidigung geführt. Nichts ist von den Verleumdungen hängen geblieben, als wenn er als ein feiger Drahtzieher im Hintergrund gewirkt habe und sich nun der strafrechtlichen Verantwortung entziehen wolle. Gerade das Gegenteil hat er in der Verhandlung getan.

Nichts ist auch erwiesen worden von den Behauptungen, daß er um die Ermordung der Geiseln gewirkt oder sie gar veranlaßt habe. Ebenso sind alle anderen Behaup-

tungen, die seine ehrliche uneigennütige Bestimmung und Handlungsweise in Zweifel zogen, in der Verhandlung zusammengebrochen. Wenn das Gericht trotzdem von der Annahme einer ehrlosen Gesinnung ausgegangen ist, so war dies nur möglich, weil es in einer politischen Tat, der kein Erfolg beschieden war und nach den obwaltenden Verhältnissen beschieden sein konnte, eine ehrlose Handlung sehen wollte.

Von dieser Annahme hing das Strafmaß ab. Das Gericht konnte nur erkennen, entweder auf Festungshaft oder auf Todesstrafe. Es wählte die letztere und mußte nun die Annahme der ehrlosen Gesinnung zu konstruieren suchen, da alle tatsächlichen Voraussetzungen schmächtig zusammengebrochen waren.

In allen seinen Reden hat Levine mit größter Offenheit, aber auch mit wissenschaftlicher geschulter Klarheit und mit großer Leidenschaft die Motive seiner Handlungen dargelegt, ohne dabei auch nur im geringsten auf die Gefühle der bürgerlichen Richter und der bei der Rechtsprechung mitwirkenden hohen Offiziere irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Er stand für seine Taten ein, er fühlte sich, obwohl er bereits nach dem Antrag des Staatsanwalts wählte und es aussprach, daß er nur noch ein Toterauf Urlaub sei, weniger als Angeklagter vor bürgerlichen Richtern, denn als Sprecher des erwachenden und zum Bewußtsein seiner Macht gekommenen Proletariats, das an die Verwirklichung des Sozialismus herangehen will.

Nach ausgezeichneten Reden seiner Verteidiger ergriff Levine in der Nachmittagsitzung am Dienstag zu einer Schlussrede das Wort. Die Rede offenbarte auch denjenigen Zuhörern, die bisher in ihm nur den Heber und Schützer gesehen hatten, einen Menschen von reiner Gesinnung, der mit hohen Geistesgaben ausgestattet, sein Leben völlig uneigennütig in den Dienst des Proletariats gestellt hat. Von der Argumentation des Staatsanwalts blieb nach Levine's Rede nichts mehr übrig. Dieser „fremde Eindringling“, wie ihn der Staatsanwalt und auch das Gericht in seinem Urteilspruch nannte, zeigte, daß er an Größe der Auffassung und Ueberlegenheit des Geistes weit über den Staatsanwalt hinausragte. Er bezeichnete es als die Tragödie des Münchener Proletariats, daß es glaubte, die Einigkeit des Proletariats sei geschaffen, wenn die Einigung einzelner Führer erfolge, trotzdem keine Uebereinstimmung in der Grundanschauung erzielt sei. Levine's Tragödie bestand darin, die klare nüchterne Erkenntnis im entscheidenden Augenblick außer acht gelassen zu haben. Als er sich Anfang April der Ausrufung der Räterepublik widersetzte, weil sie nicht von oben, sondern von unten erfolgen müsse, und weil sie nicht in einem so unselbständigen Wirtschaftsgebiet wie Bayern allein erfolgen könne da handelte er entsprechend der Erkenntnis, die er späterhin nach dem Soldatenputsch verließ. Nur unvollkommen hat er diesen Schritt in der Verhandlung zu begründen gewußt. Es war die schwache Stelle, die seinen sonst so glänzenden Darlegungen den Charakter des Unvollkommenen gab.

Aber obwohl von ihm sicherlich ein starker Einfluß auf die Münchener Arbeitermassen ausgegangen ist, so heißt es doch vollkommen an der Oberfläche hängen bleiben, wozu man, wie Staatsanwalt und Gericht es taten, in ihm den eigentlichen Urheber der Räterepublik und des Kampfes gegen die Regierung Hoffmann sehen will. Es bestand vielmehr in der Masse der Münchener Bevölkerung eine tiefe Unzufriedenheit mit den Erregenschaften der Revolution, die sie auffällig machte gegen die Regierung Hoffmann und den Liquidator. In der Räterepublik haben nicht nur die Arbeiter allein, sondern auch weite Kreise der Angestellten und der staatlichen und kommunalen Beamten das einzige Mittel, die Revolution im proletarischen Sinne vorwärtszutreiben. Dieser Tatsache verdankte Levine seinen großen Einfluß, und erst als der Glaube an die Räterepublik in den Massen zusammengebrochen war, da brach auch seine Führerschaft zusammen. — — — — — allein verantwortlich

zu machen für die Münchener Vorgänge und noch dazu ihn der chlofen Gesinnung zu bezichtigen, ist eine Ungeheuerlichkeit, aber gleichzeitig auch eine Engstirnigkeit der Auffassung, die marxistisch geschulte Sozialisten stets weit von sich gewiesen haben.

Aber gegenwärtig herrscht in Bayern eine nur noch notdürftig verhüllte Diktatur des Militarismus. Ihm hat die Regierung Hoffmann den Kämpfer Leviné zum Opfer gebracht. Aber nicht nur den Kämpfer Leviné, sondern mit ihm die Sache des Sozialismus. Um sich zu retten, hat diese Regierung den Sozialismus geopfert.

Das Bürgertum und die Weißen Garben triumphieren darüber. Sie triumphieren zu früh, denn die Gewaltmethoden der großen und kleinen Koskes werden der geschichtlichen Bewegung des Proletariats ebenso wenig Herr werden, wie ihre Vorgänger und Lehrmeister aus der Zeit des unerbüllten Absolutismus.

Die Schande der Regierung Hoffmann.

Die offizielle Begründung für die Bestätigung des Todesurteils.

München, 5. Juni.

Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Das Gesamtministerium hat keinen Anlaß gefunden, die gegen Eugen Leviné vom ständrechtlichen Gericht in München wegen Hochverrats erkannte Todesstrafe im Wege der Gnade zu mildern. Es kam zu seiner Entlassung nach eingehender und gewissenhafter Prüfung aller für und gegen eine Begnadigung sprechenden Umstände. Bei der Würdigung des Falles war vor allem die Gesamtverantwortlichkeit Levinés in Betracht zu ziehen, der die Hauptschuld daran trägt, daß es in München zum Bürgerkrieg gekommen ist, obwohl er nach seiner eigenen Erklärung in der mündlichen Verhandlung sich vollständig darüber klar war, daß ein Obliegen seiner Partei in dem bevorstehenden Kampfe gegen die Regierungstruppen ausgeschlossen sei. Leviné hat nachweisbar die Anhänger seiner Idee in den Tod getrieben, sich selbst aber rechtzeitig vor dem Endkampfe in Sicherheit gebracht. Durch ihn sind viele Familien nicht nur infolge der schweren wirtschaftlichen Schädigungen, sondern auch durch den Verlust der Ernährer in unsagbares Elend gekommen.

Die Erschießung Levinés amtlich bestätigt.

Wie die Stadtkommandantur München amtlich mitteilt, ist Eugen Leviné, heute nachmittag 1 Uhr 45 Min durch ein militärisches Kommando erschossen worden.

Vorzensur über die „Neue Zeitung“.

Nach einer Meldung der „N. Z.“ ist über das Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Münchens, die „Neue Zeitung“, im Gindeznehmen mit dem Ministerrat von der Stadtkommandantur und dem Staatskommissar Dr. Ewinger die Vorzensur verhängt worden.

Nach einer Privatmeldung aus München ist das Erscheinen der „Neuen Zeitung“ verboten worden. Welche Darstellung nun auch richtig ist, Vorzensur oder Verbot sollen gleichermaßen dem Zweck dienen, die Empörung zu verhüllen, die durch die Vollstreckung des Urteils geschaffen worden ist.

Die „Münchener Post“ gegen die Regierung.

Die „Münchener Post“ fordert heute nachdrücklich die Aufhebung des Standrechts in München, weil es keine Sicherheit gegen kommunistische Putsch bringe. Das Blatt verurteilt dann das Vorgehen im Prozeß Leviné und fragt zugleich an, ob es richtig sei, daß der vorgestern verhaftete Ernst Toller in seiner von mehreren Soldaten bewachten Zelle an Händen und Füßen gefesselt sei. Zu der amtlichen Mitteilung über die Verweigerung der Begnadigung Levinés bemerkt das Blatt: Wir halten es für unsere Pflicht, zu dieser Nachricht, die uns erst kurz vor Redaktionsschluß zuzug, noch eingehend Stellung zu nehmen.

Die Nachricht, daß Toller an Händen und Füßen gefesselt ist, ist vollkommen zutreffend. Als sein Verteidiger ihn besuchte, fand er ihn in dieser Weise vor. — Vogel und Marloh wird die Möglichkeit zur Flucht verschafft, aber Revolutionäre werden wie gemeine Verbrecher behandelt.

Protestkundgebungen gegen das Todesurteil.

Das schändliche Todesurteil gegen Rissen-Leviné hat in der Arbeiterschaft begrifflicher Weise eine gewaltige Empörung hervorgerufen. Bereits im letzten Abendblatt konnten wir Protestkundgebungen der Arbeiterschaft mehrerer Riesenbetriebe veröffentlichen. Im Laufe des gestrigen Tages sind uns weitere Proteste von den Arbeitern folgender Firmen zugegangen: G. Lorenz u. Co., Berlin-Tempelhof, Schwarzkopf, Danneberg u. Quandt, der Geldschrankfabriken Panzer u. Co., S. J. Arnheim und G. Gade, Schütte-Lanz, Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken Wittenau und der Arbeiter der Eisenbahnwerkstatt und des Betriebes von Berlin III.

Die Arbeiter der Firmen Danneberg und Quandt, Schwarzkopf sowie sämtliche Hand- und Kopfarbeiter der Geldschrankbetriebe Panzer u. Co., S. J. Arnheim und G. Gade sind in einen eintägigen Proteststreik eingetreten.

Auch die Sozialistische Arbeitgemeinschaft an der Handelshochschule schließt sich dem Protest an.

Jetzt, nachdem der Justizmord an Leviné zur erschütternden Tatsache geworden ist, wird mächtige Empörung die gesamte Arbeiterschaft ergreifen und in einem gewaltigen Sturm wird sie sich Luft zu machen suchen.

Protest der Sozialistischen Studentenpartei.

Nach einem Verfahren vor einem militärischen Standgericht, das selbst bürgerlichen Rechtsbegriffenohn spricht, erklären wir die Erschießung Dr. Levinés für einen glatten Mord, der sich wie ein Anrecht dem Schredensregiment der Weißen Garde in München und der brutalen Gewalttätigkeit einer Militarherrschaft, die zum Schein vor der Öffentlichkeit Gerichtsformalitäten gegen Mörder aus ihren eigenen Reihen spielt. Wäre die Erhebung vom 9. November mißglückt, so hätte nach gleichem Recht die frühere Regierung die Rührer dieser Revolution, Ebert, Scheidemann und Noske an die Wand stellen können. Wir haben die Regierung Hoffmann, die dieses Urteil trotz zahlreicher

Warnungen bestätigte und bereit vollstrecken ließ, des Verrats am Sozialismus an, und machen sie verantwortlich für alle Folgen, die sich aus dem von ihr gebotenen Gewaltregiment und dieser Militärjustiz ergeben.

Wir fordern nachdrücklich die Verhandlung des Falles Toller vor einem ordentlichen Geschworenengericht, das sich aus Angehörigen aller Klassen der Bevölkerung zusammensetzt. Toller hat den Mörder Kurt Eisner, Graf Arco, vor der Volksjustiz gerettet. Toller hat bis zum letzten Augenblick die Erziehung der Geiseln zu verhindern gesucht. Toller hat als Führer der Roten Garde alles daran gesetzt, Blutvergießen in München zu vermeiden und der Regierung Hoffmann wiederholt Verhandlungen angeboten. Die Regierung Hoffmann hat diese Verhandlungen schroff abgelehnt. Die Regierung Hoffmann trägt damit die Schuld an allem Blut, das in den Straßen Münchens geflossen ist. Die Regierung Hoffmann hat auf den Kopf dieses Mannes einen Preis gesetzt und eine Feste gegen ihn hervorgerufen, die besüßten läßt, daß Toller das Schicksal Levinés oder Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs teilen wird.

Die Sozialistische Studentenpartei Berlin.

Sitzung des Vollzugsrats.

In der Sitzung des Vollzugsrates vom 6. Juni wurde durch eine von den Lechwerkern, Charlottenburg, gewählte Kommission dem Vollzugsrat folgende Resolution zur Kenntnis unterbreitet:

„Das Berliner Proletariat erhebt schärfsten Protest gegen die Verschleppung der Leiche Rosa Luxemburgs auf Befehl Noskes. Durch diese Tat drückt die Regierung sich selbst das Brandmal des Schuldewissens auf die Stirn.“

Die Versammelten verlangen die Auslieferung der Leiche an die kommunistische Partei, damit sie mit revolutionären Ehren bekränzt werde.

Das Proletariat Berlins brandmarkt das Todesurteil gegen Leviné, das erfolgt, nachdem schon hunderte Genossen den Münchener Regierungstruppen zum Opfer gefallen sind, als ein Akt politischer Rachsucht und Bestialität. Falls die Regierung das Urteil bestätigt, steht sie als politischer Mörder am Pranger der Geschichte.

Das Proletariat Berlins gelobt, nicht zu ruhen und zu ruhen, bis das Regiment des weißen Schreckens, der Meuchelmorde, der politischen Morde, der Gerichtskombidien und des Leichenraubes zu Boden geworfen ist.“

In einer anderen, von derselben Kommission vorgelegten Resolution wird der schärfste Protest gegen den Entwurf des Gesetzes zur Sicherung des Wirtschaftsliebens erhoben, durch welches den Arbeitern jedes Streikrecht genommen und die Führer mit Gefängnis bestraft werden sollen.

Der Vollzugsrat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Resolution nochmals beschäftigen.

Außerdem erschien eine Kommission der Obleute der Angestelltenausschüsse der Groß-Berliner Metallindustrie, mit dem Ersuchen, zu den Beratungen über das Gesetz über die Betriebsräte hinzugezogen zu werden.

Die Angestellten wurden ersucht, die von der Kommission vorgelegten Wünsche zu diesem Gesetze schriftlich zu formulieren und dem Vollzugsrat als Material zu überreichen.

Der Entwurf über die Betriebsräte, mit dem sich die am Freitag stattfindende Vollversammlung ausschließlich beschäftigen wird, wird einstimmig als undisputabel abgelehnt. Folgender Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Mitglieder der S. P. D. angenommen:

„Der Vollzugsrat erblickt in dem Entwurf des Gesetzes über die Betriebsräte eine Verhöhnung der Revolution und einem bewußten böswilligen Versuch, das Rächesystem zu verfälschen.“

In Erledigung des in der Vollversammlung gefassten Beschlusses, einen Wahl- und Propagandafonds zu errichten, wurden die unten folgenden Ausführungsbestimmungen zum Beschluß erhoben.

Zum Schluß wurde der Bericht über die Verhandlungen mit der Preussischen Regierung über die Finanzierung des Vollzugsrats und der Arbeiterräte entgegengenommen.

Die Fraktion der S. P. D. des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins bringt hiermit folgenden Aufschluß zur Kenntnis:

An das werttätige Volk Berlins!

Hand- und Kopfarbeiter!

Die Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiter-, Kommunal- und Soldatenräte hat beschlossen, einen Wahl- und Propagandafonds zu schaffen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, weil die Regierung seit langem mit allen möglichen Mitteln versucht, die Arbeiter- und Kommunalräte abzuwürgen. An dem zähen Widerstand der revolutionären Arbeiter- und Angestellten sind alle bisher angewandten Versuche der herrschenden Klasse, deren Schwächler die Regierung ist, gescheitert. Jetzt verweigert die Regierung die bescheidene Mittel zur Neuwahl und zum Aufbau der Arbeiterorganisation, die das Rückgrat der werttätigen Bevölkerung und die Grundlage für die Befreiung des Proletariats von dem kapitalistischen Joch und des sozialen Elends bilden soll.

Dieselbe Regierung hat für die Freiwilligenverbände, die im Interesse des Kapitals und der Reaktion jede revolutionäre Bewegung und Fortbewegung niederhalten, in wenigen Monaten 9 Milliarden Mark aus den Mitteln der Allgemeinheit verschwendet.

Hand- und Kopfarbeiter! Es steht alles auf dem Spiel. Wir müssen die dunklen Pläne der Reaktion und der Bourgeoisie zuhause machen, aus eigener Kraft die Arbeiterorganisation aufbauen und selbst die Mittel dafür anbringen.

Die Arbeiter-, Betriebs- und Angestelltenräte werden im Auftrage des Groß-Berliner Vollzugsrates Marken zur Schaffung des Wahl- und Propagandafonds umsetzen.

*

Der Vollzugsrat erläßt hierzu folgende Ausführungsbestimmungen:

Hand- und Kopfarbeiter!

Da der Vollzugsrat auf einen großen Umsatz der Marken rechnet, wird in folgenden Ausführungsbestimmungen näher festgelegt, wie der Vertrieb der Marken vor sich gehen soll:

Ausführungsbestimmungen:

Der Beitrag von 1 Mark oder 50 Pf. ist als Monatsleistung zu betrachten. Es ist Pflicht aller Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten, mindestens eine Marke im Monat zu liefern. Zum Einkleben der Marken wird der Vollzugsrat eine Karte mit Feldern herausgeben, auf deren Vorderseite

der Name des Inhabers aufgezeichnet wird. Jeder, der Marken von seinem Funktionär ernimmt, muß eine derartige Karte von seinem Betriebsrat oder seiner Vertrauensperson verlangen.

In einem Wahlkörper, wo mehrere Arbeiterräte tätig sind, sind für den Markenvertrieb alle Arbeiterräte zulässig. Jeder der genannten Arbeiterräte muß die Marken von dem Funktionär seiner Fraktion fordern, oder die der gleichen Fraktion angehörigen Arbeiterräte müssen einen Bevollmächtigten zum Abholen der Marken beauftragen.

In Wahlkörpern, in denen nur ein Arbeiterrat im Post kommt, darf nur dieser Arbeiterrat in den Betrieben, die zu seinem Wahlkörper gehören, gleichviel welcher Fraktion er angehört, die Marken an die Betriebsräte, oder wenn in dem Betrieb ein solcher nicht vorhanden, an die Vertrauensperson der dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen abgeben. Es darf in dem Wahlkörper niemand weiter außer dem Arbeiterrat Marken an die genannten Funktionäre verteilen. Der Arbeiterrat hat jedenfalls die Marken von seinem Fraktionsfunktionär zu verlangen.

Es wird in der „Freiheit“, „Republik“ und im „Vorkämpfer“ bekanntgegeben, wann die Marken abgeholt sind.

Große Erregung auch bei den Rechtssozialisten.

Fraktionsitzung der Arbeiter- und Betriebsräte der S. P. D.

Im Sitzungssaal des Herrenhauses traten am gestrigen Donnerstag nachmittag die rechtssozialistischen Betriebs- und kommunalen Arbeiterräte zu einer Sitzung zusammen, die zu dem Beschlusse über die Regelung der Betriebsräte Stellung nehmen sollte. Zunächst gab es aber eine lebhafteste allgemeine politische Debatte. Das Vollzugsratsmitglied Prolat berichtete über die mit dem Finanzminister Dr. Seelmann wegen der Finanzierung des Vollzugsrats geführte Besprechung. Die Frage soll in weiteren Verhandlungen des preussischen Finanzministers und des Reichsfinanzministers mit einer Kommission des Vollzugsrats geregelt werden. Die sozialdemokratische Fraktion des Vollzugsrats unterbreitete der Versammlung dann folgende Anträge, von denen der erste demnachträglich auf die Tagesordnung der heutigen Vollversammlung der A. und S.-Räte gesetzt werden sollte:

1. Die sozialdemokratische Fraktion der Betriebs- und kommunalen Arbeiterräte ist davon überzeugt, daß sehr anstrengende Hebergriffe von Angehörigen der Freikorps vorkommen, die auf die schärfste verurteilt. Sie ist aber der Meinung, daß die durch den Boykott beschlossene Regelung bestimmter Volkswirtschaften undurchführbar ist und vom sozialdemokratischen Standpunkte nicht gutgehen werden kann. Sie ist der Auffassung, daß vielmehr alle zulässigen agitatorischen Mittel einzusetzen sind, um die Freiwillichen im sozialdemokratischen Geiste zu beeinflussen; sie beantragt deshalb Aufhebung des Beschlusses.

2. Die Versammlung ist empört über die unvollkommenen Vorbereitungen, die von Seiten der Militärbehörden getroffen sind, durch welche einzelnen Verbrechern, insbesondere Vogel und Marloh, möglich geworden ist, während der Haft oder kurz nach der Verhaftung die Flucht zu ergreifen. Trotz Vorstellungen der maßgebenden Persönlichkeiten seitens der Mitglieder des Vollzugsrates in Sachen der Erziehung der 32 Matrosen ist es dem Leutnant Marloh möglich geworden, zu entfliehen. Die Versammlung verurteilt ferner den geradezu widersinnigen Transport der Leiche Rosa Luxemburgs nach Jossen, wodurch angeblich etwaige politische Demonstrationen vorgebeugt werden sollte. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Regierung die Pflicht hat, für diese Dinge verantwortlichen Personen unverzüglich den Eintritt zu veranlassen.

In der über diese Anträge sich entspinnenden Debatte wurde das jetzige militärische System und das Verhalten der Freikorpsgruppen aufs schärfste angegriffen und u. a. als Militarismus in abelster Form bezeichnet.

Dr. Zoelsohn übte heftige Kritik an der Regierungspolitik und auch an der Außen- und Innenpolitik der rechtssozialistischen Partei. Er brachte einen Antrag ein, wonach die Regierung aufgefordert wird, sofort die nötigen Schritte einzuleiten, um die Vollstreckung des Todesurteils gegen Leviné zu verhindern, andernfalls schärfste Maßnahmen seitens der Groß-Berliner Arbeiterschaft bevorzugen.

Ein weiterer Antrag verlangt die sofortige Befreiung der Militärgefangenen und fordert den Entlass der Regierungsvollversammlung, daß der Garde-Motorkorps-Schützen-Division Transporte von Gefangenen mehr übertragen werden.

In großer Erregung wurde die Versammlung durch die Mitteilung versetzt, daß das Urteil gegen den Münchener Kommunistenführer Leviné bereits vollstreckt ist. Die Nachricht wurde mit großer Entrüstung und Jubelrufen aufgenommen.

In der nun folgenden Abstimmung wurde der Antrag an die heutige Vollversammlung auf Aufhebung des Vollstreckungsbeschlusses gegen die Freiwillicentruppen abgelehnt, der zweite Antrag, der sich mit dem Fall Vogel, Marloh und Luxemburg beschäftigte, bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. Annahme fand auch gegen wenige Stimmen der Antrag auf Nichtvollstreckung des Urteils gegen Leviné und der Antrag auf sofortige Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

Schließlich wurde noch ein Antrag an den Parteitag in Weimar, die Parteimitglieder zum Austritt aus der Vollversammlung aufzufordern, mit großer Mehrheit angenommen.

Kunze trat die Versammlung in die Erledigung des eigentlichen Gegenstandes der Tagesordnung die Erörterung des Gesetzesentwurfes über die Betriebsräte. Hierzu referierte Gewerkschaftsführer Cohn vom Metallarbeiterverband. Er wies einleitend vor allem darauf hin, daß es sich bei dem Entwurf lediglich um die Regelung der Betriebsräte handle, die Frage an sich durch die Vorlage nicht geregelt werde. Der Entwurf sei nicht als ein gültiger Regierungsentwurf zu betrachten, sondern es handle sich zunächst nur um die Vorschläge des zuständigen Dezerementen. Es sei hier lediglich ein anderer Weg als bisher üblich eingeschlagen worden, der Entwurf sei zuerst den Interessenten zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt worden, bevor er bei den gesetzgebenden Körperschaften eingebracht wird. Die Kommission hat sich bereits sehr eingehend mit dem Gesetzesentwurf beschäftigt und wesentliche Änderungen als notwendig erachtet. Der Redner erläuterte dann die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes und die notwendigen Verbesserungen.

In der Aussprache wurde vom Vollzugsratsmitglied Vogel ein Antrag stimmte die Versammlung nachstehender Sachverhalte zu:

„Die Fraktion der S. P. D.-Arbeiterräte erblickt in der gegenwärtigen Tagesordnung über die Betriebsräte und deren Aufgaben

Theater und Vergnügen.

Opernhaus
5 Uhr: Die Meistersinger von Nürnberg.

Schauspielhaus
5 Uhr: Sonnenfinsternis.

Volksbühne
7 Uhr: Die Meistersinger von Nürnberg.

Königsgräber Straße
4 Uhr zum 75. Male: Musik.

Fünf Frankfurter
Abends: Musik.

Pfingstmontag, nachmittags: Fünf Frankfurter.

Komödienhaus
7 Uhr: Liseotte v. d. Platz.

Berliner Theater
8 Uhr: Sterne, die wieder leuchten.

Deutsches Theater
Abend: 8 Uhr Max Pallenberg in Familie Schmek.

Kammerspiele
Abend: 8 Uhr Leopoldine Konstantin in Elfersucht.

Theater des Westens
Abend: 7 Uhr: Mia Werber und Hans Waldmann in Geistes.

Lessing-Theater
Sommerfest: Leitung: Hans Sternberg.

Deutsches Künstler-Theat.
Sommerfest: Leitung: Hans Sternberg.

Neues Operettenhaus.
Direktor: Joan Kron.

Residenz-Theater.
Direktion: Dr. Eugen Robert.

Rose-Theater
4 Uhr: Gartenbühne: Konzert.

Walhalla-Theater
4 Uhr: Kleino Sziarvin.

Casino-Theater.
Lohrer Str. 27. Tägl. 4 1/2 Uhr.

Theater a. Kotlitzer Tor
4 Uhr: Kleino Sziarvin.

Elite-Sänger
Beginn 7 Uhr.

Berliner Prater
12 Variete-Attraktionen.

Wintergarten
Abend 7 1/2 Uhr: Variete-Verstellung.

Film-Palast

Koppenstr. 29
Dir. J. Werner.

Heute u. folgende Tage
Der Riesenprunkfilm

Veritas! Vincit!

Die Wahrheit siegt

Maxim-Kino
Frankfurter Allee 27B.

Dreimäderlhaus
Schnoberts Liebesroman, 4 Akte.

Der letzte Gang
Schauspiel mit Theodor Loos.

Anders als die Andern
Der \$175

Filmschau
Für 30 Pf. bei allen Zeitungs-Verlegern.

4-6 Freikonzert
Wiener Praterleben

Manns Waldschloß
in Schloß Reich.

Minna Patt
Fehrbellner Str. 97.

Hennigsdorf.
Teilen der wertigen Einwohner.

Restaurations-Eröffnung
Familien-Lokal.

Piano und Flügel
Harmonium.

Schweizer-Garten

Am Friedrichshain 29, 32

Am 1. Pfingstfeiertag früh 5 1/2 Uhr: Großes Frühkonzert.

Am 2. Pfingstfeiertag früh 5 1/2 Uhr: Großes Frühkonzert.

Nachmittags 4 Uhr: Das in Berlin anerkannte Sensations-Spezialitätenprogramm.

Überm großen Teich

Schöneberg-Lindenpark
Hauptstr. 13, am Kaiser-Wilhelm-Platz.

Gr. Konzert! Erstkl. Varieté!

Gr. Frühkonzert mit Kabarett-Einlagen

Verammlung aller Gastwirtsangestellten

Gr. Frühkonzert mit Kabarett-Einlagen

Verammlung aller streikenden Kollegen

BUCHHANDLUNG der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“

Neue Literatur der U. S. P. D.

Der Weg zum Sozialismus

Was ist Sozialisierung?

U. S. P. und Gewerkschaften.

Die Schriften sind durch jede Buchhandlung...

Deutscher Transportarbeiter-Berband

Delegierte zur örtlichen Generalversammlung!

Die Fortsetzung der vertagten Generalversammlung findet am

Donnerstag, den 12. Juni, abends 7 Uhr.

Achtung! Im Auftrage der Generalversammlung...

Die Geschäftszeit wird mit dem 16. Juni auf 9 bis 4 Uhr durchgehend geleitet.

Ausnahmen davon macht die Besondere, alle des Schlichtungsausschusses...

Die Geschäftszeit der Bibliothek ist Montag und Sonntag von 9 bis 1, Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr...

Deutscher Metallarbeiter-Berband

Hohe Belohnung

Rückgabe oder erfolg. Nachweis 2. Juni gestohl. Herrenkleidung...

Spezial-Arzt Dr. med. Grütering

Möbel-Kauf

Rechts-Auskunft.

Todesanzeige.

Emil Beler

Todesanzeige.

August Kinkel

Rechtsrat v. Bantler

Arb.-Radfahrer-Bund

„Solidarität“

Touren zu Pfingsten: 7., 8., 9., 10. Juni.

1. Abt.: Pfingsttour nach Steffin.

2. Abt.: Ausfahrt durch Weichenburg.

3. Abt.: Tagestour durch Weichenburg...

4. Abt.: Zweitagestour.

5. Abt.: 1. Feiertag: Frühstour nach...

6. Abt.: Zweitagestour nach Lindow...

7. Abt.: Zweitagestour nach Lindow...

8. Abt.: Dreitagestour durch die Mark...

9. Abt.: 1. Feiertag: Frühstour nach...

10. Abt.: 2. Feiertag: Frühstour nach...

11. Abt.: 3. Feiertag: Frühstour nach...

12. Abt.: 4. Feiertag: Frühstour nach...

13. Abt.: 5. Feiertag: Frühstour nach...

14. Abt.: 6. Feiertag: Frühstour nach...

15. Abt.: 7. Feiertag: Frühstour nach...

16. Abt.: 8. Feiertag: Frühstour nach...

17. Abt.: 9. Feiertag: Frühstour nach...

18. Abt.: 10. Feiertag: Frühstour nach...

19. Abt.: 11. Feiertag: Frühstour nach...

20. Abt.: 12. Feiertag: Frühstour nach...

21. Abt.: 13. Feiertag: Frühstour nach...

22. Abt.: 14. Feiertag: Frühstour nach...

23. Abt.: 15. Feiertag: Frühstour nach...

24. Abt.: 16. Feiertag: Frühstour nach...

25. Abt.: 17. Feiertag: Frühstour nach...

26. Abt.: 18. Feiertag: Frühstour nach...

27. Abt.: 19. Feiertag: Frühstour nach...

28. Abt.: 20. Feiertag: Frühstour nach...

29. Abt.: 21. Feiertag: Frühstour nach...

30. Abt.: 22. Feiertag: Frühstour nach...

31. Abt.: 23. Feiertag: Frühstour nach...

32. Abt.: 24. Feiertag: Frühstour nach...

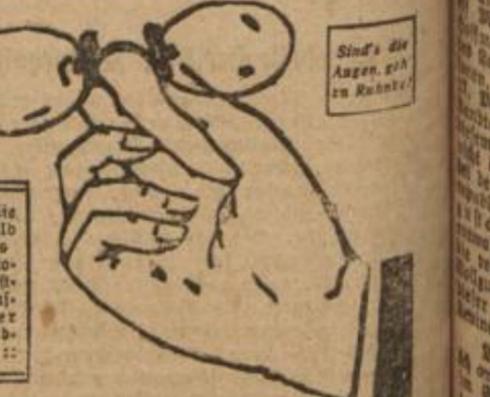
33. Abt.: 25. Feiertag: Frühstour nach...

34. Abt.: 26. Feiertag: Frühstour nach...

35. Abt.: 27. Feiertag: Frühstour nach...

Bier Augen sehen mehr.

Wenn Sie mit Ihren beiden Augen nicht mehr genug sehen können, wenn Ihnen die Arbeit schwerer wird...



Optiker Ruhnke

- List of addresses for Optiker Ruhnke in various districts: C Spittelmarkt, W Behlener Str., N Gansesstr., Friedmann, S Rottbuser Damm, Neukölln, Spandau, Charlottenburg, Neul, SW, N.

Leviné vor dem Münchener Standgericht.

Erster Verhandlungstag.

Vor dem Standgericht in München begann am Montag 19 Uhr der Prozeß wegen Hochverrats gegen Dr. Leviné, und wegen Beihilfe dazu gegen den Professor Salz, den Staatsanwalt Schmidt und den Architekten Willy Zimmer. Leviné wird von den Rechtsanwälten Dr. Sauter (München), Westaloga (München) und Dr. Rosenfeld (Berlin) verteidigt, die übrigen Angeklagten von Rechtsanwalt Kugler und Dr. Dieß.

Der Angeklagte Leviné-Missen gibt an, den Namen Leviné nur während des Aufenthalts in München gebraucht zu haben und gegen Leviné zu helfen. Von Verurteilung und lebenslänglicher Strafbefreiung, nicht vorbestraft.

Bei der Aufnahme der Personalien von Zimmer wird festgestellt, daß Zimmer 1917 wegen versuchten Hochverrats, begangen durch Verleitung von Angehörigen zugunsten des Friedens, zum Reichsgericht angeklagt war, aber freigesprochen wurde.

Die Anklage.

Der Staatsanwalt erhob hierauf folgende Anklage: Der Angeklagte Leviné eines Verbrechens des Hochverrats nach § 2 des Reichsverfassungsgesetzes an. Leviné hat sich an die Regierung der Weimarer Republik, die in der Nacht vom 12. auf 13. April in München ausgerufen wurde. Diese hatte den Zweck, die rechtmäßige Regierung des Reiches Bayern zu beseitigen und dessen Verfassung mit Gewalt zu ändern. Ich habe an Dr. Salz, Wilhelm Schmidt und Willy Zimmer die Beihilfe nach § 51 Abs. 2 und 49 Abs. 2 des Reichsverfassungsgesetzes geleistet, daß sie den Angeklagten Leviné wissen ließen, daß die Zeit unterläßt haben, indem sie ihm Beihilfe geleistet haben, sein Hochverratsverbrechen auszuführen, dadurch, daß sie ihn Anfangs Mai in der Wohnung des Dr. Zimmer in der Stadt München zu verbergen suchten.

Die Vernehmung Levinés.

Leviné: Ich bin in Petersburg geboren. Von meinem Vater an lebte ich ständig in Deutschland und habe das Gymnasium in Heidelberg besucht während meines ersten Semesters an der Universität Erlangen. Ich bin in München gekommen, um an der Universität Erlangen zu studieren und kam zur Lieberzeugung, daß ich mich diesen Ideen widmen müsse. Von da an war ich öffentlich und heimlich Vorredner. Als 1906 die Revolution in Deutschland ausbrach, hielt ich es für meine Pflicht, dahin zu gehen, was ich begab mich nach Prag, und meine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Diese Jahre, die ich in Prag verbrachte, haben mir vor allen Dingen die Lieberzeugung, daß die Revolution, wenn ich anging, richtig war, und dienten mir als Fingerzeig für meine späteren Aufgaben. Sie haben mich darüber aufgeklärt, was die Revolution bedeutet, die Massen zur Aktion aufzurufen, sondern nur auszusprechen, was die Massen tun können und nicht selbst zum Ausdruck bringen. Darin bestand meine Tätigkeit in Prag. Das Studium der Nationalökonomie brachte mich erst recht in meine Anschauungen und nähte meine Kenntnisse weiter zu vertiefen. Ich habe in den verschiedenen Parteien gearbeitet und war in der Partei, in der die revolutionäre Propaganda am stärksten war. Dann kam ich nach Norddeutschland, um dort die Partei und Gewerkschaften zu lernen. Ich hatte inzwischen die baltische Staatsangehörigkeit erworben. Im Beginn des Krieges ging ich nach Schweden. 1916 wurde ich eingezogen, dann wurde dem Kommando mitgeteilt, daß ich Sozialist sei, infolgedessen wurde ich meines Soldatenpostens enthoben. Meine Militärkarte habe ich erst in meiner Anschauungen gestrichelt. 1918 wurde ich wegen Krankheit vom Militär entlassen.

Im Herbst war ich in der Preisprüfungskommission in der Reichswehr und wurde als Oberleutnant ernannt. Dann arbeitete ich in der Reichswehr, bis sie im November geschlossen wurde. Als im November die Revolution ausbrach, stellte ich mich meiner Partei zur Verfügung. Ich habe vor dem Krieg und während des Krieges die Sozialdemokratische Partei angehört, nach der Revolution trat ich zur K. S. V. über und gehörte dem linken Flügel des Spartakusbundes an. Ich reiste im Auftrag des Spartakusbundes weiter, um die Ideen unserer Programme zu verbreiten. Von meiner Partei wurde mir der Auftrag erteilt, nach München zu gehen und einen Redaktionsposten an der Zeitung „Revue“ zu bekleiden.

Die Vernehmung der übrigen Angeklagten.

Professor Salz erklärte, daß er niemals politisch tätig war. Schmidt, von Verurteilung, ist Münchener, und wurde durch die Revolution zurückgezogen seinem Beruf und seiner Familie zu helfen. Zimmer erklärt, er sei nicht organisiert, sondern habe vollständig auf dem Boden des kommunistischen Programms.

Der Vorsitzende stellt sodann den Verlauf der sogenannten zweiten Revolution fest: Nach der Ermordung von Eisner am 21. Februar wurde der Zentralrat in München gebildet aus 11 Männern, einschließlich des derzeitigen Ministerpräsidenten Hoffmann. Am 29. Februar hat der Rätekongreß die Verfassung des Reiches beschlossen und einen Aktionsausschuß von 33 Personen ernannt, und einen Zentralrat aus 7 Personen gebildet. Am 29. März wurde das zweite vorläufige Staatsgrundgesetz vom Reichsrat erlassen und das Ministerium Hoffmann bestätigt. Nach dem Staatsgrundgesetz liegt die höchste Gewalt beim Volk. Bei den Räten, nicht bei einzelnen Teilen des Volkes, sondern bei der Gesamtheit des Volkes. Am 6. April wurde die Räteversammlung ausgerufen, der verstärkte Verfassungsausschuß wurde verlegt, die Arbeiterbewegung bewaffnet, die Bürgerwehr gebildet, die Arbeiterwehr gebildet. Am 14./15. April wurde die Regierung der Räte durch den Aktionsausschuß übertragen und ein Zentralrat gebildet, dem Dr. Leviné angehört hat. Von diesem Zeit an hat die Diktatur des Proletariats geübt. Leviné wurde bereits am 27. April entlassen.

Leviné schließt dazu seine Tätigkeit in München: Als ich am 15. März nach München kam, war meine Absicht zunächst, die Arbeiterbewegung mit meinen Parteifreunden als Redaktionsrat der „Revue“ und gleichzeitig propagandistisch tätig zu sein. Diese Absicht entsprang zum Teil persönlichen Motiven, weil ich abgepasst war, und etwas Ruhe suchen wollte, weil die Tätigkeit in der Redaktion meines Zeitungsvertrages nur aus anderen Gefühlen heraus, und wenn sie fruchtbar sein wollte. Ich wollte die Arbeiter, die schon kommunistisch waren, theoretisch vertiefen. Ich war immer der Ansicht, daß die Arbeiterbewegung irgend etwas bewirken könnte, solange die ganze Masse durchdrungen sein müßte. Deshalb hielt ich es für meine Pflicht, meine Kräfte in die Arbeiterbewegung einzusetzen, in denen ich über die Grundlage des Sozialismus und die Arbeiterbewegung sprach.

In der Nacht vom 4. zum 5. April wurde ich von einem Freund abgeholt zu einer

Sitzung im Kriegsministerium.

wo man die Ausrufung der Räterepublik plante. Mir war das unbegreiflich, nach meiner Auffassung könnten nur die Arbeiter eine Räterepublik proklamieren und nicht einzelne Personen. Es waren in dieser Sitzung Anarchisten, Unabhängige und Rechtssozialisten, wie Rietzsch, Schnepfenhork, Dürr usw. Ich legte meinen Standpunkt in der Sitzung klar, den auch meine Partei wollte, und protestierte energisch gegen dieses Treiben. Ich erklärte den Zeitpunkt für äußerst ungünstig und für viel zu früh. Wären die Räte geschlossen, so hätte ich es für eine Räterepublik nur dann gehalten, wenn die deutsche Räterepublik entließe. Schnepfenhork und Dürr dürften die ersten sein, die später überlaufen würden, um Tausende heranzuführen, wie es auch im Rheinland geschah. Wir schickten eine Delegation in den Zentralrat, an der ich mit Leviné teilnahm und protestierten im Namen der Partei gegen das abenteuerliche Unternehmen. Die Räterepublik wurde trotzdem proklamiert und wir haben dagegen gekämpft, so lange wir kämpfen konnten.

Wir forderten nun die Massen auf, die Entscheidung zu fällen, und die

Schneppenhork in eine wirkliche Räterepublik

zu verwandeln. In der Nacht vom 15. April fanden wir in einer äußerst schwierigen Situation. Wir waren unvollkommen klar, daß die Regierung Hoffmann, die Räterepublik nicht bestehen lasse, ob sich die Arbeiterbewegung wehrt oder nicht. Wir wußten, daß im Rheinland geschah. Wir schickten eine Delegation, man trotzdem kämpfe herbeigerufen hat. Wir handelten vor einer Situation, die geschaffen war von anderen, die unsere Warnung nicht hörten. Schnepfenhork und andere, die bei der Räterepublik mitgewirkt hatten, waren nach Bamberg übergegangen, um Tausende zu holen. Nicht die Räterepublik, die wir keine Träne nachwuschen, sondern das Proletariat, das die Folgen tragen mußte, wollten wir retten. Ich habe am 12. April freiwillig ein Gefäß der Proletare oder der Arbeiterbewegung gefüllt, sondern das Gefühl, daß ich eine Bürde auf mich genommen habe, um dem Proletariat in seinen schweren Stunden beizustehen. Meine letzte Hoffnung war, daß, wenn es uns gelänge, die Sache wenigstens Wochen zu halten, sie vielleicht doch nicht verloren sei, und von Bayern auf ganz Deutschland überzugehen, wie von Deutschland nach Ungarn und von Ungarn nach Böhmen. Mein Plan war, sie so lange zu halten, bis uns von außen die Hilfe zufließt würde.

In der Versammlung der Betriebsräte

war die Stimmung: Wir geben nicht nach! Ich erinnere mich, gesagt zu haben: Ich fürchte, ihr seid verloren, so aber so, ich beziehe es wenigstens in Ehren untergeben. Wenn ihr befehligen, wie kämpfen, dann werden wir als Kommunisten euch nicht im Stich lassen. Wir wollten es als Pflichten der Arbeiterführer, zum Proletariat zu stehen, wir haben gewarnt, haben und beschimpfen lassen, aber in dem Augenblick, wo diese Räterepublik und damit das Proletariat selbst bedroht war, hatten wir die Pflicht, die Arbeiterbewegung nicht im Stich zu lassen. Wir wären Verräter gewesen, hätten wir es getan. Ich habe daraufhin vorgeschlagen, daß die Arbeiterbewegung die ganze Nacht über und einen fünfzehnstündigen Aktionsausschuß wähle. In diesem Aktionsausschuß wurde ich als Vorsitzender gewählt. Der Aktionsausschuß wählte dann einen engeren Ausschuß, den Vollzugsrat, zu dessen Vorsitzenden ich ebenfalls gewählt wurde. Als ich mich am 18. April mit dem Aktionsausschuß zurückzog, hatte ich keineswegs das Gefühl einer Freude oder eines Auftrages, ich sah vielmehr den außerordentlich schwierigen Weg vor mir, die Bürde, die ich auf mich genommen hatte, dem Proletariat in der schwersten Stunde beizustehen.

Vorsitzender: Sie gestehen also zu, in der Nacht vom 18. auf 14. April das Gest in die Hand genommen zu haben, um der Räterepublik zum Siege zu verhelfen gegen die von der Regierung Hoffmann drohende Gegenbewegung? — Angeklagter: Ich habe am 18. April beschlossen, mich der Arbeiterbewegung zur Verfügung zu stellen, um die Räterepublik in eine wirkliche umzuwandeln und sie auf diese Weise möglichst lebensfähig zu gestalten. — Vorsitzender: Sie haben auch am 18. April im Hofbräuhaus eine Rede gehalten. Dort soll die Bemerkung gefallen sein, daß die Kommunisten zur Wahrung der Räterepublik nicht radikal genug vorgehen können und wenn es Blut kosten würde. — Angeklagter: Das entspricht eigentlich keineswegs meinem Sprachgebrauch. Ich würde aber den Sinn in keiner Weise ableugnen. Ich war selbstverständlich damit einverstanden, daß, wenn die Regierungstruppen einmarschierten, die Rote Armee bewaffneten Widerstand entgegensetzt.

Auf Befragen des Vorsitzenden gibt der Angeklagte dann eine nähere Schilderung der Konferenzen und Sitzungen des Vollzugsrates und der einzelnen Kommissionen. Der Vollzugsrat hatte die Initiative und gleichzeitig die Kontrolle und leichten Endes auch die Exekutive bei den Maßnahmen, die von ihm selbst beschlossen wurden.

Vorsitzender: Sie sollen in einer Betriebsräteversammlung kurz vor dem 1. Mai gesagt haben, daß Sie die Gewerkschaften nicht zum Spagendienst heranziehen wollen, sondern um auf die „Bourgeoisie“ und auf die „Reaktionäre“ zu schließen. — Angeklagter: In dieser Form habe ich das selbstverständlich nicht gesagt. Ich habe für möglich, daß ich gesagt habe, als bedroht wurde, die Weiße Garde könnte einmarschieren: Die Rote Armee hat ihre Gewerkschaften auch nicht bekommen, um auf Spagendienst zu gehen. — Vorsitzender: In der gleichen Sitzung haben Sie verlangt, daß alle Betriebsräte abgesetzt werden und eine Revue ins Leben zu führen. — Angeklagter: Diese Forderung habe ich aufgestellt, weil die Betriebsräte in einer Form gewählt waren, daß die kleinen Betriebe ein unangehöriges Übergewicht über die großen hatten und weil eine Reihe von Elementen, wie Schulleute und bürgerliche Redakteure, dort vertreten waren, die ich nicht zur Arbeiterbewegung rechnen konnte.

Der Endzweck der Bewegung, so erklärt Leviné weiter, entsprach dem Programm der kommunistischen Partei, d. h. es galt ein Staatswesen zu schaffen, in dem es nur Leute gibt, die arbeiten und die ihren Lebensunterhalt aus ihrer Arbeit beziehen, also keine Aktionäre mehr oder Leute, die sonst über ein arbeitsloses Einkommen verfügen. Der Weg zur Erreichung dieses Zieles schien uns

die Diktatur des Proletariats

zu sein, d. h. der Teil der Volksgenossen, der nützliche Arbeit verrichtet, sollte auch die ganze Macht erhalten. In diesem Sinne war vorgesehen, alles Vermögen zu verstaatlichen, selbstver-

ständlich nicht zu teilen. Alles sollte der Gesamtheit der Arbeiter, der Kopf- und Handarbeiter, zufallen, die Arbeiterbewegung aber nur die Verwalterin sein.

Leviné erklärt dann weiter, daß von den zwei Klassen Kapitalismus und Proletariat stets eine die Diktatur ausüben werde. Der heutige Staat sei durchdrungen von der Gewalt der Bourgeoisie. Das Ideal sei aber die Demokratie, d. h. ein Volk, in dem alle gleiche Rechte und Pflichten haben. Die Räterepublik habe sich die Überleitung der gesamten rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in das kommunistische Staatswesen zur Aufgabe gemacht.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß Sie die

Beseitigung des Landtages und des Ministeriums

wollten? — Angeklagter: Wenn der Landtag und das Ministerium damals noch gewesen wären, so hätte ich, wenn ich die Zeiten für geeignet zum Loslösen gehalten hätte, mich nicht durch diese juristischen formalen Bedenken abhalten lassen und hätte gegen Landtag und Ministerium gekämpft. Ich übernehme voll und ganz die Verantwortung für die Beschlüsse der Räteversammlungen, denen ich angehört habe, des Vollzugsrates und des Aktionsausschusses, dagegen nicht die Verantwortung für Handlungen einzelner Personen und Kommissionen, die nicht vom Vollzugsrat beauftragt waren. Ich übernehme die Verantwortung für die Gründung des Revolutionärtribunals, ich übernehme sie für die Gründung der Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution, nicht aber für die einzelnen Handlungen dieser Kommission, die mir auch alle gar nicht bekannt geworden sind. — Vorsitzender: Sind Sie nicht noch nach dem 27. April politisch tätig gewesen? — Angeklagter: Politisch insofern, daß ich mich mit meinen politischen Freunden getroffen habe, um zu überlegen, was zu tun sei. Wir haben dann den Beschluß gefaßt, daß wir verantwortliche Regierungstellen nicht mehr annehmen können, haben aber jedem Genossen anheimgegeben, nach bestem Wissen auf seinem Posten auszuharren oder ihn zu verlassen. Für mich persönlich war die Sache erledigt, nachdem ich aus der Regierung ausgeschieden war. Wir besaßen keine verantwortliche Posten mehr, ich und die anderen Mitglieder des Aktionsausschusses waren ausgeschaltet und wir haben eigentlich nur zu verschwinden.

Vorsitzender: Am 30. April wurden bekanntlich die Geiseln ermordet.

Es wird von einem Zeugen behauptet, Sie seien noch im Ruitoldgymnasium gewesen, kurz bevor die Geiseln ermordet wurden. — Angeklagter: Ich war am 29. April im Ruitoldgymnasium. Ich wußte, daß meine politische Tätigkeit in München vorüberhand unterbrochen sei. Gleichzeitig war ich mir klar, daß der Einmarsch der Truppen der Regierung Hoffmann erfolgen werde. Ich hatte das Recht, mich in Sicherheit zu bringen, da ich keinen Posten mehr inne hatte. Ich habe mich am 29. April im Auto nach Gaidhoben begeben und bin in der Nacht in die Wohnung des Mitangeklagten Schmidt gegangen.

Vorsitzender: Es wird ein Zeuge auftreten, der behauptet, es haben unter Ihrer Leitung Geheimhaltungen stattgefunden, nach deren Schluß der Befehl herauskam, wer festgenommen werden soll. Sind solche Befehle gefaßt worden? — Angeklagter: Niemand. Es ist aus niemandem berichtet worden, daß Geiseln festgenommen worden sind, und es wurde niemals ein Befehl gefaßt, Geiseln festzunehmen. — Vorsitzender: Gatten Sie eine Ahnung, daß Geiseln erschossen werden sollten? — Angeklagter: Nein, niemals! — Vorsitzender: Auch im Innern sind

Erfahrungen der unerfreulichsten Art

in die Erscheinung getreten. Auerkennen Sie, daß von dem Augenblick an, als die Räterepublik ausgerufen worden war, die persönliche Sicherheit von jedermann, auch der Unschuldigen, in hohem Grade gefährdet war? — Angeklagter: Nein! — Vorsitzender: Das geräumt und geplündert wurde von Angehörigen der Roten Armee unter dem Vorgeben, man sei berechtigt, in die Häuser einzudringen. — Angeklagter: Ich gebe zu, daß Fälle von Plünderungen vorgekommen sind. Aber ich erkläre mir das so, wie in jedem Kriege: es hat eben auch Plünderer der Revolution gegeben. Ich kann aber unmöglich die Revolution und die Rote Armee dafür verantwortlich machen. — Vorsitzender: Sie werden doch nicht bestreiten, daß in den letzten Aprilwochen hier eine allgemeine Störung des öffentlichen Lebens festzustellen war? — Angeklagter: Ich erkläre mir das nicht als eine Folge der Räterepublik, sondern als eine außerordentlich wirksame und ungeheure Maßnahme der Regierung Hoffmann.

die das Prinzip der englischen Hungerblockade verfolgte.

Ueber die Tätigkeit der Mitangeklagten verweigert der Angeklagte Leviné die Auskunft. Eine Frage des Staatsanwalts, ob der Angeklagte in Berlin besonders agitatorisch tätig geworden sei bei der Gründung des Roten Soldatenbundes, verneint der Angeklagte. Dagegen bejaht er mehrere andere Fragen, die der Staatsanwalt an ihn richtet, insbesondere daß er mit den Urteilen des Revolutionärtribunals nicht einverstanden war.

Der Angeklagte Zimmer beginnt seine Ausführungen mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er gleich Leviné die Ausrufung der Räterepublik für eine Sinnlosigkeit gehalten habe. Seine und seiner Freunde Haupt Sorge sei gewesen, Leviné nicht den Gerichten zu entziehen, sondern

vor Akten greulicher Lynchjustiz zu schützen.

wie man sie bei dem Vorfall am Karolinenplatz, im Falle Rugeburg und Diebstahl erlebt habe. Nordbayerische Zeitungen behaupteten, Leviné sei an der Ermordung der Geiseln beteiligt gewesen. Deshalb folgte ich der Aufforderung, hierher zu kommen, um so lieber, als ich Leviné von Berlin her als einen Menschen von reiner Festinnung kannte. Es bestanden zwei Möglichkeiten: Entweder einen Ort für Leviné zu suchen, wo er sich gesundheitlich wieder herstellen konnte; zweitens ging Leviné mit dem Gedanken um, ob er sich nicht selbst dem Gerichte stellen sollte. Wir einigten uns dahin, daß Leviné zuerst eine Erholungsstätte aufsuchen sollte. Dazu brauchten wir aber Papiere. Diese wurden mir von dritter Seite angeboten. Ich behauere, das Angebot angenommen zu haben, aber ich kann nicht an, daß in unseren Kreisen Lachspiegel verkehren.

Vernehmung der Zeugen.

In der Nachmittagsitzung wurde in die Vernehmung der Zeugen eingetreten, von denen mehrere die Vorgänge bei der Verhaftung Levinés und dessen Tätigkeit im Zentralrat schildern.

Zeuge Drexler erklärt, Leviné habe sich wiederholt gegen die Ausrufung der Räterepublik ausgesprochen, insbesondere gegen eine Räterepublik, an deren Spitze Schnepfenhork und Dürr stünde. Monsieur Drexler war in der Sitzung am 4. April im Kriegsministerium dabei, in der zweiten Reichsversammlung, Unabhängigen und Kommunisten über die Ausrufung

